





Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz

Ergebnisse eines Forschungsprojekts

Kinderschutzkongress zu aktuellen Entwicklungen in Niedersachsen/Hannover am 29. Mai 2017



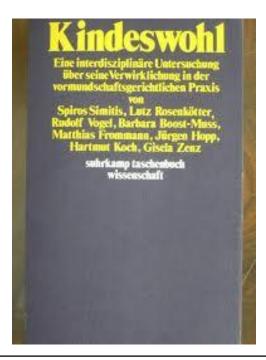






Ausgangspunkte

1979



2000









Gesetzliche Änderungen seit 1998

1998: Kindschaftsrechtsreformgesetz

2005: Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)

2008: Reform des § 1666 BGB

2009: Ersetzung des alten FGG durch das FamFG

2012: Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) mit dem Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (KKG) und erheblichen Veränderungen im SGB VIII







Fragestellungen

- Welche quantitative Dimension kommt dem zivilrechtlichen Kinder- und Jugendschutz zwischen Jugendhilfe und Justiz gegenwärtig zu?
- Welche individuellen und institutionellen Handlungsmuster und Erledigungsstrategien liegen den Tätigkeiten von Jugendämtern und Familiengerichten zugrunde?
- Wie gestaltet sich das fachliche Zusammenwirken von Jugendämtern und Familiengerichten im Kinderschutz?
- Wie nehmen betroffene Eltern und Kinder die Verfahren am Jugendamt und am Gericht wahr?

Welche spezifischen Veränderungen des fachlichen Handelns zur Verbesserung des Kinderschutzes in Folge der Gesetzesänderungen der letzten 15 Jahre lassen sich identifizieren?







Erhebungsmethoden

- Sekundärstatistische Analysen
- Quantitative Befragung in den beteiligten Jugendämtern

Strukturierte Fallerhebung

Qualitative Experteninterviews

Fachkräfte der Jugendämter

Familienrichter*innen

Verfahrensbeistände

Qualitative Interviews mit Betroffenen

Eltern

Jugendliche/junge Erwachsene

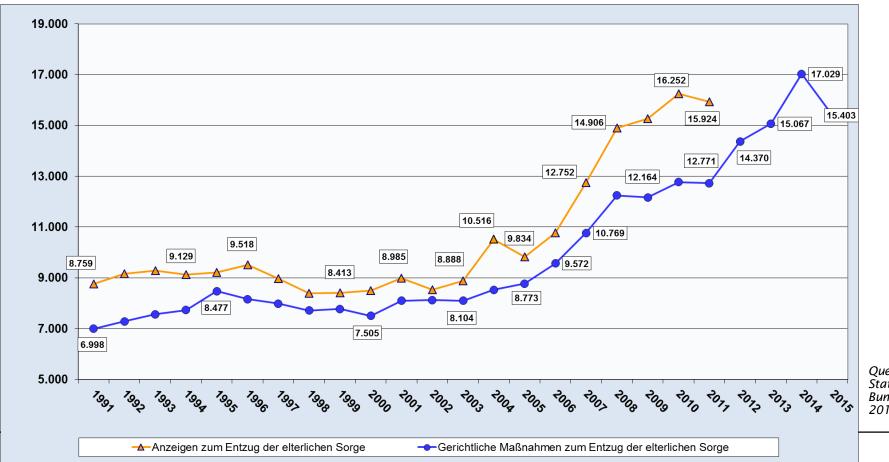






Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge und gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge (1991-2015)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016

Familiengerichtliche Maßnahmen in den Jahren 2012 bis 2015 gesamt

	2012	2013	2014	2015
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	8.970	8.360	8.446	8.730
Andere Gebote oder Verbote gegenüber Personensorgeberechtigten oder Dritten gem. § 1666 Abs. 2 bis 4 BGB	3.355	3.337	3.678	3.637
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 5 BGB	2.102	1.534	1.598	1.635
Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einem Dritten als Vormund/Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB	14.370	15.067	17.029	15.403
Gerichtliche Maßnahmen gesamt	28.797	28.298	30.751	29.405



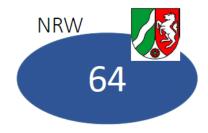




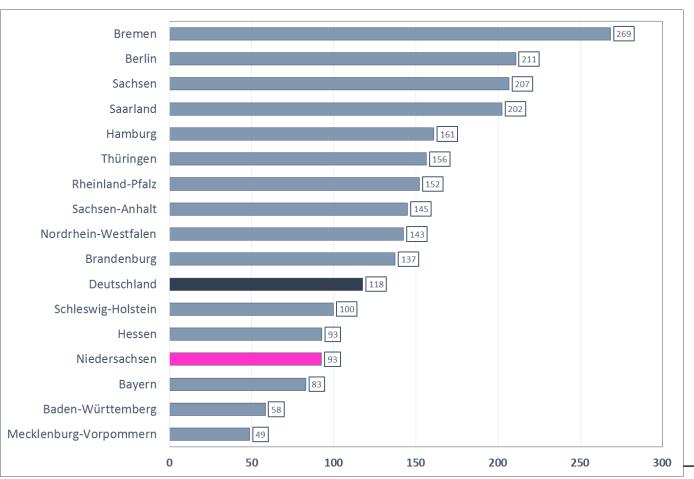
Wie viele Minderjährige waren im Jahr 1994 von einem (teilweisen) Sorgerechtsentzug betroffen?

Deutschland ...von 100.000 jungen Menschen in Baden-Württemberg Niedersachsen Bayern





Sorgerechtsentzüge je 100.000 Minderjährige nach Bundesländer im Jahr 2015



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016



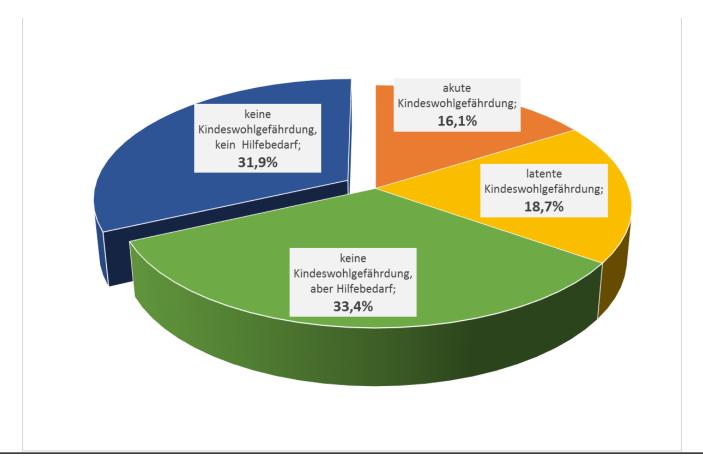




... auf örtlicher Ebene, z.B.:

	Einwohnerzahl	Quote ALG II Empfänger*innen	Sorgerechts- entzüge pro 100.000 MJ
Stadt Leverkusen	161.540	7,0%	100
Stadt Solingen	156.771	6,8%	144
Stadt Amberg	41.535	4,2%	226
Stadt Straubing	46.027	4,7%	553

Verfahren an Jugendämtern zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung im Jahr 2015



Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2015 gesamt:

129.485







Einzelfallerhebung an Jugendämtern







Beteiligte Jugendämter

Großstädte mit mehr als 1 Mio. Einwohner*innen

Berlin-Neukölln und –Pankow (Berlin)

Köln-Ehrenfeld (Nordrhein-Westfalen)

München (Bayern)

Städte mit weniger als 250.000 Einwohner*innen

Celle (Niedersachsen)

Cottbus (Brandenburg)

Eisenach (Thüringen)

Emden (Niedersachsen)

Kassel (Hessen)

Kiel (Schleswig-Holstein)

Regensburg (Bayern)

Unna (Nordrhein-Westfalen)

Großstädte mit 250.000 bis unter 1 Mio. Einwohner*innen

Dresden (Sachsen)

Stuttgart (Baden-Württemberg)

Landkreise

Frankental (Rheinland-Pfalz)

Minden-Lübbecke (Nordrhein-Westfalen)

Osnabrück (Niedersachsen)

Ostprignitz (Brandenburg)

Stormarn (Schleswig-Holstein)

Wetteraukreis (Hessen)







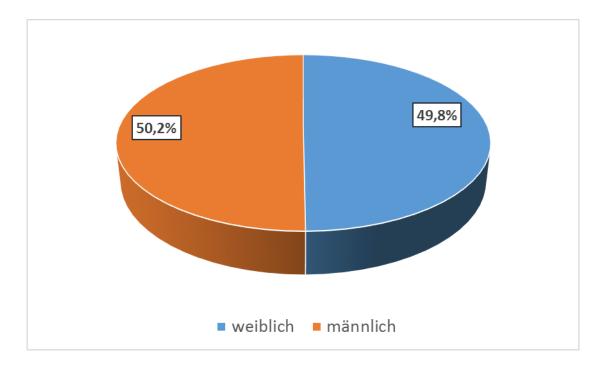
Rücklauf insgesamt: 318 Einzelfälle







Geschlecht der Kinder (n=318)

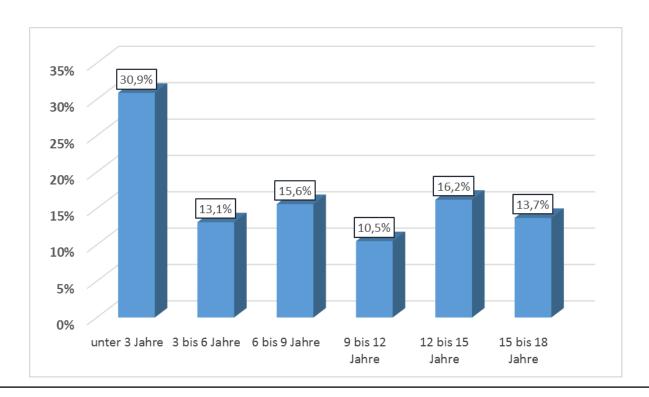








Alter der Kinder (n=318)

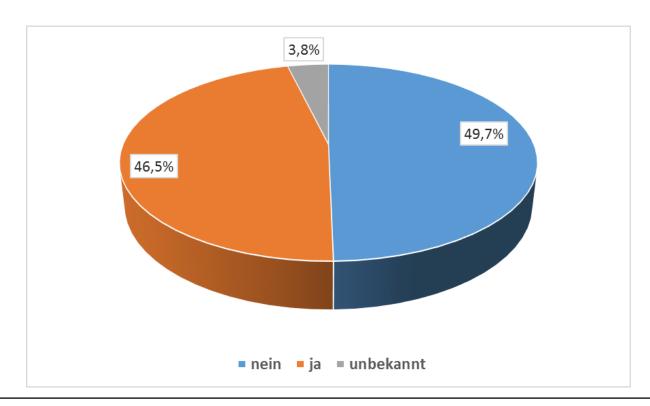








Haben Mutter oder Vater einen Migrationshintergrund? (n=318)

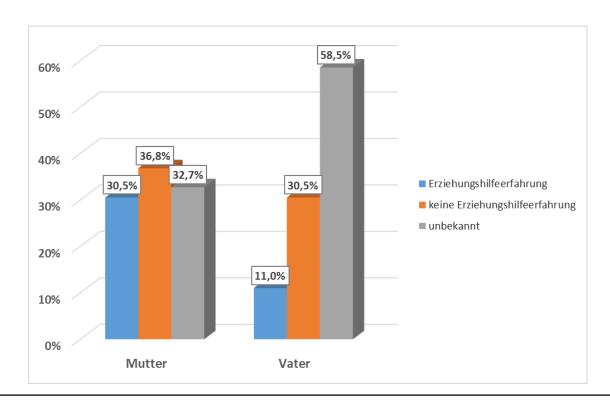








Eigene Erfahrungen der Eltern mit erzieherischen Hilfen (n=318)

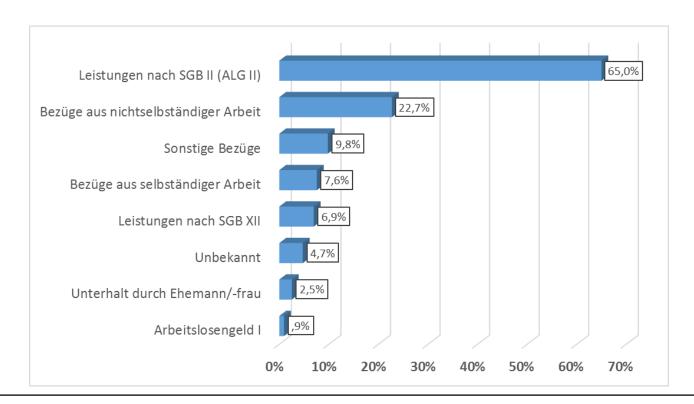








Lebensunterhalt der Familie des Minderjährigen (Mehrfachantworten) (n=318)

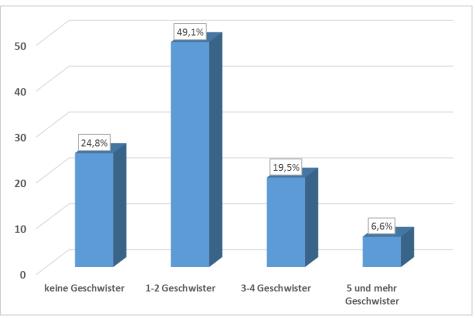








Anzahl der Geschwister (n=318)



In wie viel Prozent der Fälle fand auch bei Geschwistern ein Kindeswohlverfahren statt? (n=239)

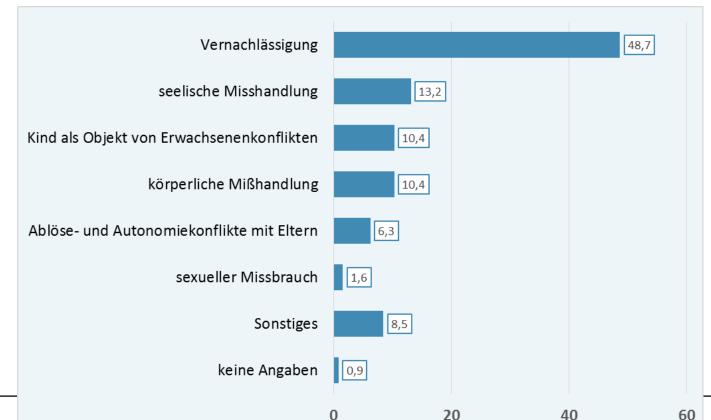








Art der Kindeswohlgefährdung (Hauptgefährdungslagen) (n=318)

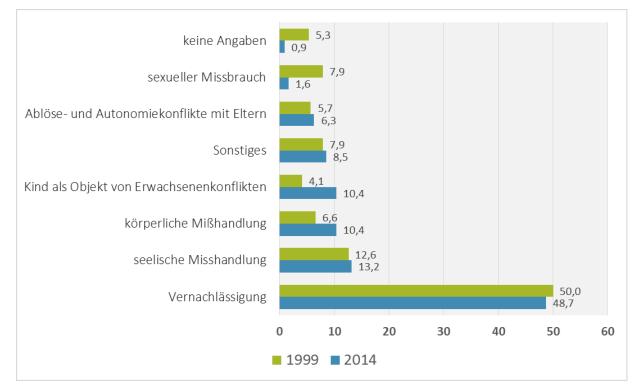








Art der Kindeswohlgefährdung 1999 und 2014 im Vergleich





Kindheit

Cannabis





vveiche familiaren Problemiagen wa	aren voi	n noner bzw. ext	remer belastung it	ום זג	е
Familien? (Mehrfachnennungen) (n=	Ø 7,4 Nennungen				
geringe psychische Belastbarkeit von Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit			2
· ·					

Familien? (Mehrfachnennungen) (n=	Ø 7,4 Nennungen		
geringe psychische Belastbarkeit von Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit	2
Dout noule of likto Transum a /Cabaidum a	CC 00/		

Familien? (Mehrfachnennungen) (n=	=318)	Ø 7,4 Nennungen	
geringe psychische Belastbarkeit von Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit	2
Partnerkonflikte, Trennung/Scheidung	66,0%	Isolation der Familie im Wohnumfeld	2

6 / (,	~ 7,11termangen
on Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit
lung	66,0%	Isolation der Familie im Wohnumfeld

gefährdeten Kind)

geistige Behinderung von Eltern

Spielautomaten, Karten)

körperliche Krankheit/Behinderung von Eltern

unerwünschte Schwangerschaft (beim aktuell

Suchtprobleme von Eltern: (virtuelle Spiele,

\	,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
geringe psychische Belastbarkeit von Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit	2
Partnerkonflikte, Trennung/Scheidung	66,0%	Isolation der Familie im Wohnumfeld	2
raumaticaha Familian arajanisaa	E7 00/		_

geringe psychische Belastbarkeit von Eltern	68,6%	Arbeitslosigkeit	29,6%
Partnerkonflikte, Trennung/Scheidung	66,0%	Isolation der Familie im Wohnumfeld	25,8%
traumatische Familienereignisse	57 9%	Migrationcorfobrung	20.40/

traumatische Familienereignisse	57,9%	Migrationserfahrung	20,4%
Alleinverantwortung für das Kind	51,9%	fehlende Sprachkompetenz	17,3%
Einkommensarmut	48,7%	Suchtprobleme von Eltern: synthetische Drogen	
eigene Mangelerfahrungen von Eltern in ihrer	47,2%	(Chrystal Meth, Heroin)	17,0%

39,6%

39,6%

35,8%

31,1%

30,8%

30,2%

Delinquenz von Familienangehörigen

unzureichende Wohnverhältnisse

Sorgerechts-/Umgangskonflikte

soziale Desintegration in der eigenen Familie

psychische Krankheit/Behinderung von Eltern

Suchtprobleme von Eltern: Tabletten, Alkohol,

13,5%

7,9%

3,5%

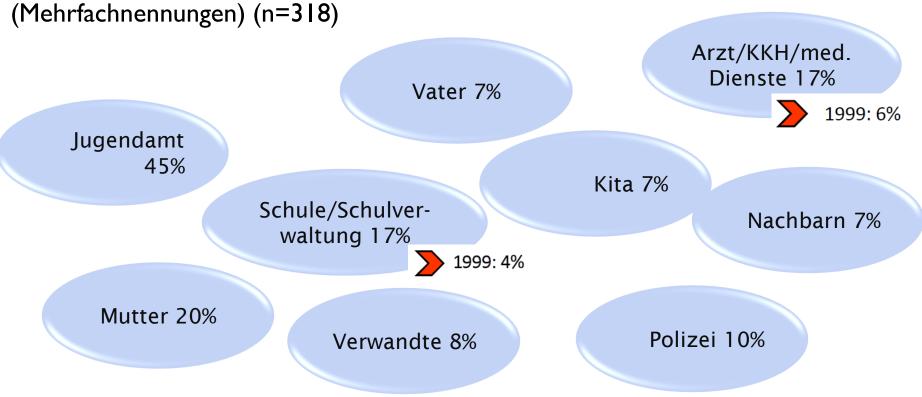
2,5%







Von wem ging die Initiative zum Kontakt zwischen Jugendamt und Familie aus? (Mehrfachnennungen) (n=318)









Warum wurde aus Sicht des Jugendamtes die Information des Familiengerichts notwendig? (n=318)

6,7%

...wegen einer *akuten* **Notlage** einer dem JA
vorher *nicht bekannten*Familie

36,5%

War Ergebnis einer sich

zuspitzenden

Kindeswohlgefährdung bei

verweigerter

Inanspruchnahme von

Hilfen

18,6%

Wegen einer akuten Notlage einer dem JA bekannten Familie

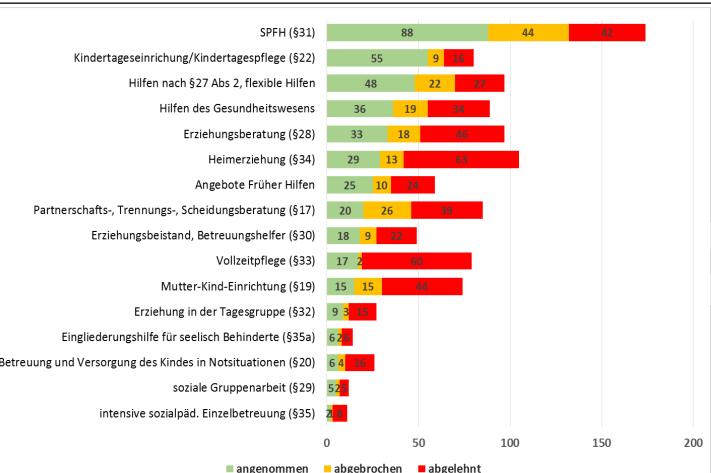
38,1%

War Ergebnis einer sich zuspitzenden Kindeswohlgefährdung trotz bestehender Hilfen zur Erziehung









Welche Hilfen wurden im Vorfeld angeboten, angenommen, abgebrochen, abgelehnt (Mehrfachnennungen) (n=318)?

43% abgelehntzunächstangenommen, dannabgebrochen

39% angenommen







Einverständnis des/der Jugendlichen mit der vorgeschlagenen Hilfe?

	Zustimmung	Ambivalenz	Ablehnung	Nicht bekannt
Alle Minderjährigen	17,6	13,8	11,6	56,9

	Zustimmung	Ambivalenz	Ablehnung	Nicht bekannt
15-18 Jährige	37,2	18,6	18,6	25,6







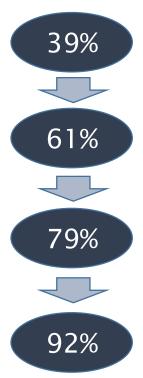
Wie häufig wurden Minderjährige vom Richter bzw. der Richterin angehört?

Bezogen auf alle erhobenen Fälle:

Bezogen auf Kinder, die **älter als 7** lahre waren:

Bezogen auf Kinder, die **älter als** 14 Jahre waren:

Bezogen auf Fälle, bei denen ein (teil-)Sorgerechtsentzug erfolgte und die Kinder 7 Jahre und älter waren:



Bezogen auf Fälle, bei denen ein (teil-)Sorgerechtsentzug erfolgte und die Kinder 12 Jahre und älter waren:









Gutachten/Stellungnahmen:

76% Stellungnahme Jugendamt

66% Stellungnahme Verfahrensbeistand

mindestens ein zusätzliches Expertengutachten

In jedem vierten Verfahren (26,2%) **drei und mehr** Gutachten!

Verfahrensbeistände:

In rund ¾ aller Fälle war ein Verfahrensbeistand bestellt.

In 81% aller Fälle stimmte dessen Empfehlung mit der des ASD überein.

Anwaltliche Vertretung der Eltern:

In jedem zweiten Fall sind Eltern anwaltlich vertreten (50,2%)

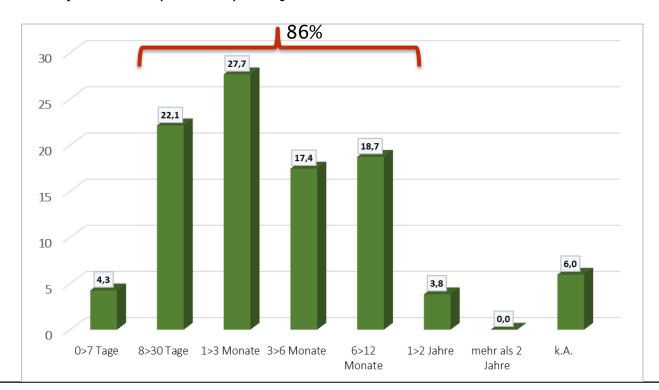
n = 318







Zeitraum von der Information bis zur Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache (n=235) im Jahr 2014

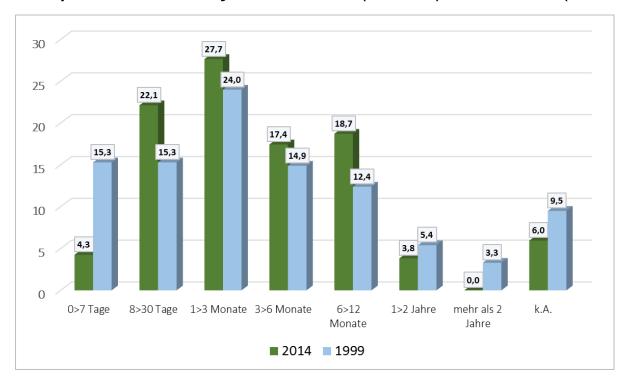




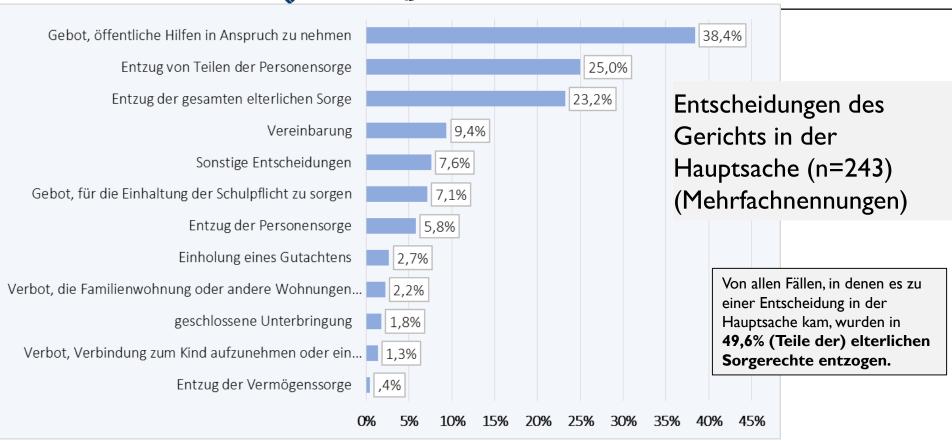




Zeitraum von der Information bis zur Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache in den Jahren 1999 (n=242) und 2014 (n=235)



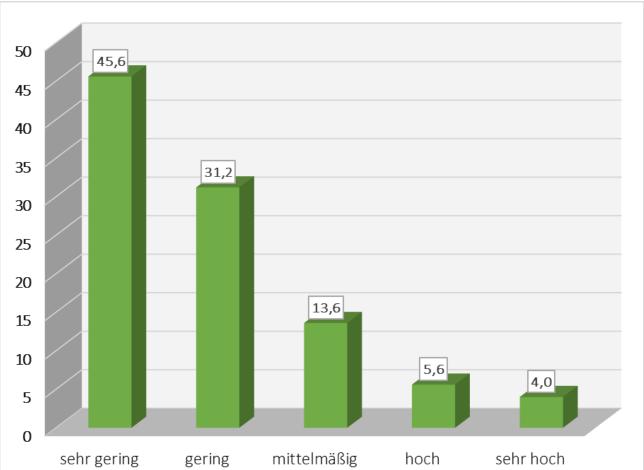












Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sorgerechte rückübertragen werden können? (n=125)







Ergebnisse aus den Befragungen...

- in allen Jugendämtern gibt es verbindliche Richtlinien, wie bei Kindeswohlgefährdungsfällen zu Handeln ist,
- kaum ein Jugendamt arbeitet heute ohne (zumeist selbst entworfene) Instrumente zur Gefährdungseinschätzung - Gefahr: Instrumente werden formal bzw. zur Absicherung genutzt,
- die "Insoweit erfahrene Fachkraft" wird in Kindeswohlgefährdungsfällen eher selten einbezogen,
- Jugendämter und Familiengerichte wachsen im Zeichen des FamFG dichter zusammen die frühzeitige Zusammenwirken wird als legitime und wirkungsvolle Erweiterung des Handlungsspektrums beider Institutionen verstanden,
- viele Richter sind von einem korporativen Verständnis geprägt,
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird trotz rechtlicher Verankerung in den Jugendämtern und Familiengerichten unterschiedlich praktiziert,
- Beziehungsarbeit ist auch im Kinderschutz ein wichtiger Gelingens-Faktor,
- Verfahrensabläufe und Handlungsweisen im familiengerichtlichen Verfahren werden von Eltern, Kindern und Jugendlichen häufig als intransparent und unverständlich wahrgenommen.







Zusammenfassung

Konstanz zeigt sich bei...

- der Verteilung der Gefährdungslagen über die einzelnen Dimensionen,
- der Tatsache, dass fast drei Viertel der betroffenen Familien am Existenzminimum leben,
- der Verteilung der Altersgruppen (bei leichtem Anstieg der <3jährigen von 25% auf 30%),
- den Anlässen zur Einschaltung des Gerichts (25% akute Fälle; 90% sind dem Jugendamt z.T. schon über Monate und Jahre bekannt),
- der zurückhaltenden Anhörung von Kindern durch das Gericht,
- der durchschnittlichen Dauer des Verfahrens (bei leichtem Rückgang von Entscheidungen in den ersten vier Wochen).







Zusammenfassung

Veränderungen zeigen sich bei...

- den eklatant steigenden Sorgerechtsentzügen in der Bundesstatistik,
- den noch deutlicheren Varianzen innerhalb der Bundesländer und der Kommunen,
- der hohen Zahl an Meldungen von Gefährdungen, die das Jugendamt von Seiten anderer Institutionen erreichen (Gesundheitsbereich von 6% auf 17%; Schule von 4% auf 17%),
- dem starken Anstieg von Gutachterbestellungen,
- den deutlich höheren Anteilen psychisch kranker Eltern.







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!